

# Preisblatt für „Kieselbronn Strom 27“

Tarif für das Netzgebiet NetzeBW

Preisstaffeln gültig ab 01. Januar 2026

Gesamt-Jahresverbrauch	1. Stufe bis 2.000 kWh/Jahr	2. Stufe 2.001 bis 10.000 kWh/Jahr	3. Stufe 10.001 bis 100.000 kWh/Jahr
<b>Arbeitspreis: Cent/kWh, brutto netto*</b>	<b>27,40</b> 18,03	<b>27,31</b> 17,95	<b>27,22</b> 17,88
<b>Grundpreis**: €/Jahr, brutto netto</b>	<b>140,15</b> 117,77	<b>140,15</b> 117,77	<b>184,94</b> 155,41

Der Vertrag beinhaltet eine eingeschränkte Preisgarantie bis 31. Dezember 2027.

Die eingeschränkte Preisgarantie garantiert Ihren Netto-Arbeitspreis, folglich also nicht die Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV, Umlage nach KWK-G, Offshore-Netzumlage gem. §17 f EnWG und Stromsteuer sowie Umsatzsteuer.

Dauert die eingeschränkte Preisgarantie länger als die Vertragslaufzeit, bleibt das Recht zur ordentlichen Kündigung durch den Stromanbieter auch während der Laufzeit der eingeschränkten Preisgarantie ausdrücklich vorbehalten.

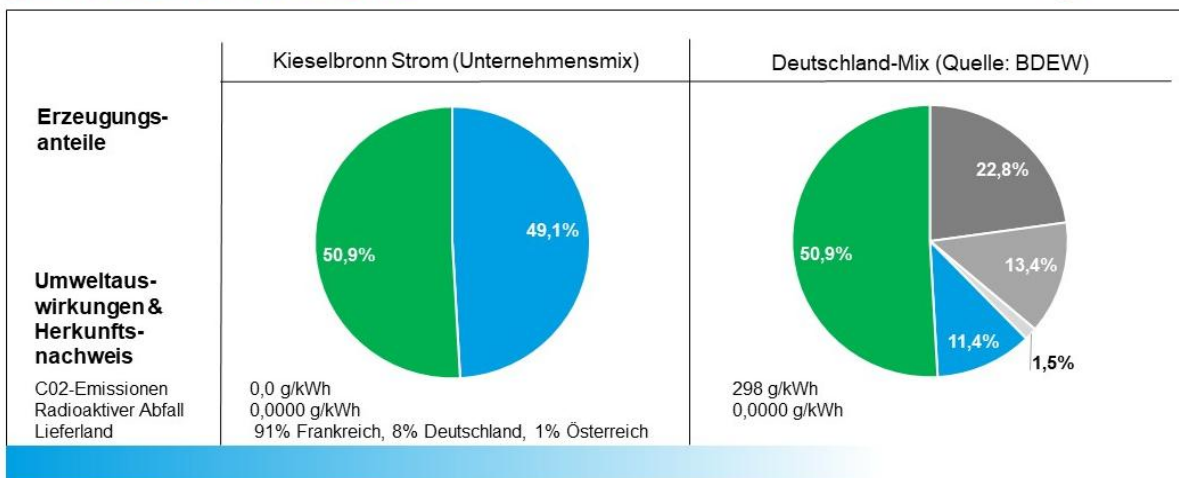
\*Netto ohne Aufschlag für besondere Netznutzung (1,559 ct/kWh), Umlage nach KWK-G (0,446 ct/kWh), Offshore-Netzumlage gem. §17 f EnWG (0,941 ct/kWh) und ohne Stromsteuer (2,05 ct/kWh), Umsatzsteuer (19%).

\*\*Dieser Preis gilt für Ein- und Zweitarifzähler. Handelt es sich bei Ihrem Zähler hingegen um eine moderne Messeinrichtung (mME) oder ein intelligentes Messsystem (iMS), fällt ein zusätzliches Zählerentgelt des Messstellenbetreibers an. Dieses verrechnet die Energie Kieselbronn in seiner tatsächlich anfallenden Höhe an Sie weiter, sofern diese Leistung über die Energie Kieselbronn bezogen wird. Aktuell betragen die Kosten für moderne Messeinrichtungen 25 €/Jahr brutto (21,01 €/Jahr netto) bzw. für intelligente Messsysteme 100 €/Jahr brutto (84,03 €/Jahr netto). Sollten Sie einen Messstellenvertrag unmittelbar mit einem Messstellenbetreiber Ihrer Wahl abschließen, wird die Zählergebühr unmittelbar über Ihren zuständigen Messstellenbetreiber entsprechend Ihrer Vereinbarung erhoben.

Die dargestellten Bruttopreise einschließlich 19% Umsatzsteuer sind gerundet.

## Stromkennzeichnung

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz



Stand der Information: 01. Juli 2025

